Lichtblick an Traueradresse

Das alte Bezirksgericht in Waldenburg ist denkmalschutzgerecht saniert. Davon erhofft sich der Gemeinderat einiges.

MIchel Ecklin

Waldenburg ist zwar Hauptort des gleichnamigen Bezirks. Einen Nutzen bringt das dem Stedtli allerdings nicht, denn Bezirke erfüllen im Baselbiet keine Funktion mehr. Das Standesamt, die Bezirksschreiberei und das Bezirksgericht sind in den vergangenen Jahren alle weggezogen. Das war ein harter Schlag, musste das ganze Waldenburgertal bereits den Wegzug bedeutender Firmen verkraften.

Der Niedergang zeigt sich insbesondere entlang der viel befahrenen Hauptstrasse. Die Altbauten dort stehen unter Denkmalschutz, was renovationswillige Käufer abschreckt. Und so sind viele für wenig Geld aufgekauft, billig saniert und günstig vermietet worden, wie Vize-Gemeindepräsidentin Dagmar Maurer erklärt. «Das zieht dann eine Klientel an, die wir nicht unbedingt wollen, weil sie kaum Steuern zahlt.»

Grosse Fenster mit Lauben davor

Umso mehr freut sie sich, dass es jetzt ein Gegenbeispiel gibt: Das ehemalige Bezirksgericht an der Hauptstrasse 70 und 72. Es stand bis vor zwei Jahren leer. Etwas weiter oben in Waldenburg musste vor einigen Jahren das Künstlerkollektiv Röwü das ehemalige Gebäude decccccccr Revue Thommen verlassen. Das Kollektiv konnte das ehemalige Bezirksgerichtsgebäude zwar nicht kaufen, dafür hat die Genossenschaft Wohnstadt vor zwei Jahren das Gebäude vom Kanton übernommen. «Es gibt weiterhin den Wunsch, in Waldenburg etwas Künstlerisches zu unternehmen», sagt Maurer, die beruflich in der Genossenschaft Wohnstadt tätig ist. Und in diesem Sinne soll jetzt das Gerichtsgebäude genutzt werden.



Die Architekten Dominique Salathé und Fabian Früh mit Denkmalpflegerin Brigitte Frei-Heitz im Innenhof des alten Bezirksgerichtes. Bild: ken

> «Es gibt weiterhin den Wunsch, in Waldenburg etwas Künstlerisches zu unternehmen.»
>
> **Dagmar Maurer**
> Vize-Gemeindepräsidentin

Salathé Architekten Basel haben die beiden mindestens 350 Jahre alten Bauten jetzt zu einem Wohn- und Kulturhaus umgebaut, mit Unterstützung der kantonalen Denkmalpflege. Sie haben historische Böden und Balken freigelegt sowie die Räume neu zusammengesetzt und für Licht und Luft geöffnet. Aus ehemaligen Sanitätsräumen wurden Küchen, mit neuen Holzlauben davor. Dank diesen liess es die Denkmalpflege zu, dass dahinter grosse Fenster die Küchen ausleuchten. Neu ist auch der Dachstock bewohnt. Auf der Rückseite haben die Architekten eine Mauer abgerissen und so den Hinterhof zur ruhigen, sonnigen Gasse hin geöffnet.

Drei der vier Wohnungen sind bereits belegt. Leer steht noch eine Maisonette-Wohnung unter dem Dach. «Sie ist für Liebhaber», sagt Maurer. Im Erdgeschoss sind Räume für Kultur und Veranstaltungen, betrieben vom Verein Kulturraum Waldenburg. Sie wurden bereits benutzt, etwa während des Weihnachtsmarkts für die Künstleraktion «Märt im Märt».

Bevölkerung zeigt sich interessiert

«Wir sind erst am Anlaufen», sagt Maurer, die sich im Verein engagiert. Sie ist sich bewusst, dass es nicht einfach wird, in Waldenburg Kultur zu betreiben. Noch trägt hauptsächlich die Wohnstadt den Kulturraum, längerfristig soll der Verein ihn über Untervermietungen rentabel machen, auch mit eigenen Anlässen. «Wir sind offen für alles», betont Maurer.

Maurer sagt, die Waldenburger Bevölkerung habe sich während des Umbaus sehr interessiert gezeigt, dass an diesem Ort etwas Neues entstehen konnte – und vor allem, dass die Denkmalpflege die Neunutzung zuliess und dennoch das historische Erbe gewahrt blieb. Denn der Gemeinderat hat eine Hoffnung: Dass das ehemalige Bezirksgericht als Beispiel dient dafür, wie sich die ganze Hauptstrasse entwickeln soll.

Nachrichten

Verletzter nach starker Rauchentwicklung

Büsserach Aus noch ungeklärten Gründen kam es in einem Mehrfamilienhaus an der Breitenbachstrasse in Büsserach am Montag kurz nach 22 Uhr zu einer starken Rauchentwicklung. Ein Bewohner wurde verletzt, mutmasslich durch eine Rauchgasvergiftung. Der Rentner wurde vor Ort medizinisch erstbetreut und anschliessend in ein Spital überführt. Als Brandursache steht eine Fahrlässigkeit des Rentners im Vordergrund. *(bz)*

Heisse Asche löste Brand aus

Reigoldswil In einem Einfamilienhaus im Rüschel in Reigoldswil brach in der Nacht auf gestern gegen 3.15 Uhr ein Brand aus. Verletzt wurde niemand. Beim Eintreffen der Ereignisdienste war bereits eine starke Rauchentwicklung im Gebäude wahrnehmbar. Die Feuerwehr konnte den Brandort im Heizungsraum lokalisieren und löschen. Die Bewohner des Einfamilienhauses wurden durch die Feuerwehr mittels Drehleiter evakuiert. Gemäss aktuellen Kenntnissen der Baselbieter Polizei wurde heisse Asche nicht fachgerecht entsorgt, was zum Brandausbruch führte. *(bz)*

Bau- und Gastgewerbe bleiben Risikobranchen

Schwarzarbeit Auf Antrag der kantonalen Tripartiten Kommission Flankierende Massnahmen hat die Baselbieter Regierung für die Schwarzarbeitsbekämpfung 2025 gleich wie in den Jahren zuvor das Baugewerbe sowie das Gastgewerbe als kantonale Risikobranchen bezeichnet. Zusätzlich sind Kosmetiksalons als neue Risikobranche definiert worden. Mit diesem Entscheid wird eine verstärkte Kontrolltätigkeit in den entsprechenden Sparten bezweckt. *(bz)*

Justiz beschäftigte sich jahrelang mit «Puderzucker»-Kommentar

Das Verfahren um eine Ehrverletzung endete am Dienstag mit einem Freispruch.

Patrick Rudin

«Ich weiss nichts davon. Ich weiss auch nicht, wer das war. Ich bin nicht mal Abonnent der bz», erklärte der 43-jährige Mann aus Oberwil am Dienstag im Strafjustizzentrum in Muttenz. Das habe er auch schon damals bei der ersten Befragung zu Protokoll gegeben. «Ich verstehe nicht, was das vorliegende Verfahren soll. Ich empfinde es als Zumutung und ziemliche Ressourcenverschwendung», meinte auch Nicola Moser als Verteidiger des 43-Jährigen.

Die Geschichte stammt aus dem Juli 2021, als auf der Facebook-Seite der bz Basel ein Kommentar zu einer Gerichtsreportage auftauchte: Damals war ein Gastronom wegen Misswirtschaft verurteilt worden. Der Kommentarschreiber behauptete daraufhin, der Verurteilte habe nicht nur Löhne nicht bezahlt, sondern sei auch «mit Frauen und Puderzucker» tagelang in Hotelzimmern verschwunden. Der Gastronom erstattete Anzeige wegen Ehrverletzung: Die Passage sei nicht anders zu verstehen, als dass er angeblich Kokainpartys mit Prostituierten gefeiert habe.

Staatsanwaltschaft wollte Verfahren einstellen

Der Kommentar wurde unter dem Namen des 43-Jährigen abgesetzt, allerdings wurde der Account bald darauf gelöscht. Die Baselbieter Staatsanwaltschaft wollte das Verfahren mangels klarer Hinweise auf die Täterschaft einstellen, doch der Gastronom zog vor Kantonsgericht und erhielt dort Recht: Noch seien nicht alle Details abgeklärt. Am Dienstag landete die Sache nun vor dem Baselbieter Strafgericht: Der Staatsanwaltschaft blieb nichts anderes übrig, als den Sachverhalt in drei verschiedenen Varianten als üble Nachrede, Verleumdung oder Beschimpfung anzuklagen.

Anwältin Cinzia Fallegger vertrat den Gastronomen vor Gericht: Die Ehefrau des 43-Jährigen habe früher als Rezeptionistin für den Gastronomen gearbeitet, dann habe es Streit über Lohnforderungen gegeben. Der Kommentar sei daher wohl eine Racheaktion des 43-Jährigen gewesen. Nebst einer strafrechtlichen Verurteilung forderte sie für ihren Mandanten auch eine Genugtuung von 1000 Franken.

Einzelrichter Daniel Schmid kam am Dienstag dann aber zu einem Freispruch: Es ist nicht klar bewiesen, dass der Kommentar wirklich vom 43-Jährigen abgesetzt wurde. Der Rechtsstreit mit dessen Ehefrau liege Jahre zurück, auch sei der Gastronom ein langjähriger Kunde des 43-Jährigen. Weil der Gastronom wegen Misswirtschaft verurteilt worden sei, sei es zudem nicht abwegig, dass andere ehemalige Angestellte oder Gläubiger Antipathien hegen würden.

Anzeigeerstatter muss 2000 Franken übernehmen

Die 5400 Franken Verteidigerkosten gehen auf die Staatskasse, die Verfahrenskosten von 4000 Franken nur zur Hälfte: 2000 Franken muss der Gastronom übernehmen. «Es kann nicht sein, dass wegen solcher Lappalien ohne jedes Kostenrisiko für den Kläger ein Verfahren in Gang gesetzt werden kann», begründete Schmid die aussergewöhnliche Massnahme. Das Verfahren kann weitergezogen werden.

Der Gerichtspräsident wies darauf hin, dass die Tatbestände im Juli 2025 verjähren. Dies wäre für alle Parteien vielleicht der Zeitpunkt, die Sache ruhen zu lassen, so Schmid.

Verteidiger darf nicht «Komplize» genannt werden

Im August 2023 berichteten mehrere Medien über eine Frau, die als Kassiererin im Riehener Beyeler-Museum Geld veruntreut hatte. Auch die «Basler Zeitung» berichtete über den Fall am Basler Strafgericht. In einem Online-Kommentar schrieb daraufhin ein heute 52-jähriger Leser aus Riehen, der Verteidiger habe sich mit seiner Argumentation zum «Komplizen» der Angeklagten gemacht und dabei auch Fakten verdreht. Der Verteidiger zeigte den Kommentarschreiber daraufhin an.

Nun hat die Basler Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl wegen übler Nachrede erlassen: Der 52-Jährige habe mit seinem Kommentar den Verteidiger in seiner Ehre verletzt. Als Strafmass wird eine bedingte Geldstrafe von 10 Tagessätzen zu 30 Franken festgesetzt, hinzu kommt eine Busse von 60 Franken.

Der Verteidiger hatte offenbar insgesamt elf Personen angezeigt, abgesehen vom 52-Jährigen waren dies allesamt Tamedia-Mitarbeiter. Ob hier noch Verfahren hängig sind, ist unklar. Der vom Verteidiger beauftragte Anwalt hatte eine Kostennote über 11'500 Franken eingereicht. Die Staatsanwaltschaft sieht es nicht als gerechtfertigt, dem Verurteilten 1/11 dieser Gesamtsumme aufzuerlegen. Angemessen sei ein Honorar von 778 Franken, diesen Betrag muss der 52-Jährige als Parteientschädigung bezahlen. Die Einsprachefrist ist abgelaufen, der Strafbefehl ist Anfang Dezember rechtskräftig geworden.*(bz)*